

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
über das In-Kraft-Treten einer Verwaltungsvorschrift zur Führung des
Liegenschaftskatasters
(Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika)**

Vom 1. Juni 2005

Am 1. Mai 2005 ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Führung des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika) vom 25. April 2005 (nicht veröffentlicht) in Kraft getreten. Gleichzeitig sind

1. die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung des Katasterkartenwerks (VwVKatKart) vom 26. Juni 2000,
2. der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Prüfung der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen sowie von Daten anderer Stellen auf Eignung zur Übernahme in das Liegenschaftskataster (Eignungsprüfungserlass) vom 9. September 2003 und
3. der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung der Punkdatei (Punkdateierlass – PuDaErlass) vom 14. April 2003, geändert durch Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 10. Dezember 2003,

außer Kraft getreten.

Die Verwaltungsvorschrift kann auf den Internetseiten des Landesvermessungsamtes Sachsen über http://www.landesvermessung.sachsen.de/recht/index_recht.html eingesehen und abgerufen werden.

Dresden, den 1. Juni 2005

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Rooks
Ministerialdirigent

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums des Innern

vom 6. Dezember 2013 (SächsABI.SDr. S. S 808)